

aus dieser Bestimmung der Handschrift auch das Fehlen der Seitenzahlen im Register. Um die Bestrebungen dieser Männer, die, wie gesagt, von Kaiser Matthias gefördert wurden und sehr wahrscheinlich — was noch zu untersuchen wäre — ein Politicum waren, wußte auch der Präfekt der Hofbibliothek in Wien, Sebastian Tenggagel.¹⁾

In seiner Abschrift des Fürstenbuches hat der Baron Enenkel später selbst vermerkt, sie sei 1618 im Drucke erschienen, doch habe er sie erst 1623, also vier Jahre nach Megisers 1619 erfolgtem Tode, zurückerhalten.²⁾ In dem am 6. April 1622 angelegten Verzeichnis der von Megiser hinterlassenen Bibliothek erscheint Enikels Fürstenbuch nicht mehr, wohl aber *Thomae Haselbach Oesterreichische Histori.*³⁾ Es wäre wohl möglich, daß Baron Enenkel diese Abschrift aus dem Auge verlor, da er ja wahrscheinlich eine bessere und ältere Überlieferung (oder die Abschrift aus *C*, codex *D*) in seiner eigenen Bibliothek besaß. Daß Megisers Ebendorfer-Abschrift zur Zeit der bayerischen Invasion in Oberösterreich unter Herberstorff entführt worden — man weiß, daß sein Nachlaß damals beschlagnahmt wurde⁴⁾ — und etwa mit dem codex *M* identisch wäre, hat sich als unmöglich erwiesen.⁵⁾

Was mit den Büchern Megisers weiterhin geschah, ist bis heute nicht ganz klar. Doblinger hat darüber bereits einige Einzelheiten erhoben, und nunmehr hatte Herr Dr. Alfred Hoffmann in Linz die Güte, weitere Nachforschungen anzustellen⁶⁾, aus denen so viel erhellt, daß die Nachlaßordnung im Jahre 1642 noch nicht erfolgt war.

¹⁾ Siehe weiter unten S. 223. Daß die beiden in Verbindung standen, lehrte Enenkels Brief an Tenggagel vom 1. Mai 1609 im cod. Vind. Palat. n. 9737^r f. 127.

²⁾ Kratochwil S. 233. ³⁾ Doblinger S. 476.

⁴⁾ Ebendort S. 467. ⁵⁾ Siehe S. 220 ff.

⁶⁾ Mit seiner Zustimmung sei das Ergebnis im folgenden mitgeteilt: „Über die Schicksale der Megiserischen Bibliothek hat schon Albin Czerny, Eine verschollene Bibliothek (MÖIG. I, 1880) S. 306 ff. berichtet. Seiner Mitteilung zufolge wäre die Bibliothek, jedoch ohne Manuskripte, schon am 20. Oktober 1620 an Georg Ehrenreich von Rogendorf verkauft worden. — Czerny hat jedoch nur eine einzige Quelle herangezogen und so stellt sich bei einer Überprüfung an Hand anderer, insbesondere der von Doblinger, Hieronymus Megisers Leben und Werke (MÖIG. 26, 1905) S. 431 ff. herangezogenen Gerhabschaftsakten (Landesarchiv, Landständisches Archiv, Akten Bd. 521, Sign. E XII. 7 Nr. 10) sowie der ständischen Bescheidprotokolle heraus, daß der von Czerny behauptete Verkauf letzten Endes doch nicht zustandekam. — In den erwähnten Gerhabschaftsakten findet sich